

Bezugspreise:
für Halle monatlich bei zweimaliger
Abnahme 7.50 Mark, vierteljährlich
22.50 Mark, durch die Post 22.50 Mark,
zusätzlich Zustellungsgebühr. Be-
stellungen werden von allen Reichs-
postämtern entnommen. Im
amtlichen Zeitungsdienst unter
Einkaufspreisen eingetragene. Für
unverlangt eingegangene Manu-
skripte wird keine Gewähr über-
nommen. Nachdruck nur mit der
Quellenangabe. Halle-Zeitung ge-
gründet. Ferner der Schriftleitung Nr.
1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1133
Nr. 7411, der Bezugs-Abt. Nr. 1133

Morgen-Ausgabe.

Landes-Zeitung

Anzeigenpreise:
Die 8 gespaltene 33 mm breite Milli-
meterzeile oder deren Raum 60 Pf.,
für den ersten Tag 40 Pf., Resttagen
die 92 mm breite Millimeterzeile
2.50 Mark. Anzeigen nehmen an
unserer Geschäftsstelle in sämtlicher
Anzahl. Die Geschäftsstelle: 17
Hauptstr. 17. Erhalten täglich 2 mal,
Sonntags und Montags 1 mal.
Schriftleitung und Haupt-Ge-
schäftsstelle: Halle, Neue Dromo-
nstraße 17. Druckerei: 17
Hauptstr. 17. Großes
Mikroskop: 22 und Markt 24.
Postfach-Konto Leipzig Nr. 4002.

Vierundfünfzigster Jahrgang.

Nr. 507.

Halle, Freitag, den 29. Oktober 1920.

Einzelpreis 20 Pfg.

Fortsetzung der Etatsdebatte im Reichstag.

Lärmjzenen — Zweite Lesung der Verfassung in der Landesversammlung — Die Finanzierung der Heimstättenerrichtung.

Die Untersuchung der Betriebsverhältnisse der westfälischen Staatsbergwerke.

Der Preussische Ministerium für Handel und Gewerbe wird der „Dena“ geschrieben: Der Hauptausgang der Preussischen Landesversammlung hat zur Untersuchung der Betriebsverhältnisse der westfälischen Staatsbergwerke in der Inspektion 5 einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, nachdem der Minister für Handel und Gewerbe die Zustimmung gegeben hatte, daß die Verwaltung angeordnet werden solle, dem Untersuchungsausschuss die in alle gewünschten Betriebsverhältnisse zu geben und die Zuzugung von Zeugen und Sachverständigen zu vermitteln. Dieser Untersuchungsausschuss hat seine Tätigkeit über die Inspektion 5 ausgeübt, nachdem der Handelsminister dem Vorsitzenden des Ausschusses, dem Abgeordneten Limberg, auf dessen Vorschlag erklärt ist, daß ihm selbst ein voller Aufklärung der vorgetragenen Mängel der Betriebsverhältnisse liegt und von der Verwaltung nichts zu verbergen sei. Als der Ausschuss nicht nur die Entsendung eines Stenographen, sondern auch die Stellung eines Bäderreferenten forderte, schritt hiergegen nicht, wie es in einer Darstellung des „Vorwärts“ heißt, der preussische Handelsminister, sondern der Präsident der Preussischen Landesversammlung, Herr Seimert, ohne jede Prüfungsnahme mit dem ersten ein, indem er die Untersuchung vertrat, daß der Ausschuss bei weitem keine Befugnisse über die Bergwerke hat, sondern nur die Befugnisse der Landesversammlung im Sinne der vorläufigen preussischen Verfassung in Anspruch genommen, nach welcher aber derartige Ausschüsse nur vom Kabinet und nicht von einer Kommission der Landesversammlung eingesetzt werden können. Der Vorstand der Landesversammlung trat dieser Ansicht des Präsidenten bei und verweigerte dem Ausschuss die Stellung der angeforderten Hilfspersonen. Zugleich war dem Minister für Handel und Gewerbe bekannt geworden, daß der Ausschuss auf die Befugnisse eines Betriebsratsmittels hin, wonach der Beamte der staatlichen Bergwerke ein Einfluß auf die Arbeiter der Bergwerke haben sollte, eingeleitet werden wollten, in einer Unterredung dieses Falles eingeleitet war. Dabei war der Vorsitzende des Ausschusses, der Abgeordnete Limberg, in der Weise vorgegangen, daß er den einzelnen Beamten einen Brief ungefähr folgenden Wortlaut zur Unterschrift vorlegte:

„Ich erkläre hiermit an Eides Statt, daß ich niemals von einem Unternehmer oder Vorgesetzten der Bergbauverwaltung Kenntnis oder Gehörswort erhalten habe, zu dem Zwecke, dem Umkehrer beim Vorkommen Vorteile irgend welcher Art aus Kosten des Werks zuzuwenden.“

Gegen diese Art des Verfahrens trat der Minister für Handel und Gewerbe im Hauptausgang der Landesversammlung Beschwerde ein. Nach dem modernen Rechtsanschauungen, führte der Minister aus, muß ein Beschuldigter klipp und klar mitgeteilt werden, welche Anklagepunkte gegen ihn vorliegen. Hier sei dem Beamten eine Generalformel vorgelegt, ohne daß man ihnen zuvor gesagt habe, wessen sie bezichtigt seien. Im Interesse der gesamten Staatsverwaltung, aber auch im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin mußte er gegen eine solche Art der Untersuchung protestieren. Die Beamten seien in einen gewissen Unruhe gebracht, da sie sich zur Untersuchung des kriegsbedingten Rückgangs genötigt gesehen hätten, wenn es nicht in dem Verdacht der Beschäftigung in der Unterredung der Beamten der darauf bestand, ihm mitzuteilen, wozum es sich handle, sei von einem Betriebsratsmitglied jene Anklage am Morgenabend vorgebracht. Der Beamte konnte in diesem Falle nachweisen, daß er die Geträufe selbst bezahlt hatte. Der Minister wies fern auf darauf hin, daß der Untersuchungsausschuss kein Recht habe, eidesstattliche Zeugenaussagen vorzunehmen, und daß somit für ihn eine eidesstattliche Untersuchung eines solchen Falles unmöglich sei. Würde sich ein Fall zur Kenntnis der Vorgesetzten gebracht, so müßte das in den Gesetzen vorgeschriebene Disziplinarverfahren Platz greifen, und erst wenn die Verurteilung in der Einleitung eines solchen Verfahrens, könne die Landesversammlung als solche weitere Schritte unternehmen. In einem weiteren Falle seien seitens eines entlassenen Geschäftsführers einer Bergfirma in Bezug auf Vorgesetzten und Angestellte angelegte Unterredungen zur Kenntnis des Ausschusses gebracht; danach sollen Unternehmer, welche für die Arbeit auszuföhren hatten, im vorigen Jahre in mehreren Angelegenheiten des staatlichen Werks Geldgehälter in Höhe von einigen hundert Mark gemacht haben. Der Minister betonte, daß auch in diesem Falle Klarheit nur durch eine genaue gerichtliche Untersuchung mit eidesstattlichen Aussagen von Zeugen geschaffen werden könne. Da ihm selbst daran liege, der Verstand aufzuklären, habe er anordnet, daß die Bewerbsdirektion sowie die bezichtigten Firmen und Angestellten Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten habe. Wenn in den Zeitungsartikeln in dem die Rede ist, daß diese Beschuldigungen in die Dunkelkammer des Disziplinarverfahrens verworfen wurden, so ist es darauf zu verweisen, daß ein solches Verfahren nicht in Frage kommt, da sich die Beschuldigungen nicht gegen Staatsbeamte, sondern gegen Angestellte und Privatpersonen richten. Es kommt nur eine Verhandlung vor dem ordentlichen Gericht in Betracht, welche vor aller Öffentlichkeit

stattfindet. Der Antrag, daß der Untersuchungsausschuss vorläufig seine Tätigkeit einstellen und zunächst den Hauptausgang der Landesversammlung Bericht erstatten soll, ist nicht von dem Minister, sondern von dem Vorsitzenden, dem sozialdemokratischen Abgeordneten Bartels, gestellt und darauf von der Kommission einstimmig angenommen. Von dem Ergebnis der Berichterstattung wird es abhängen, ob und in welcher Weise der Untersuchungsausschuss seine Tätigkeit fortsetzt oder ob etwa von dem Kabinet der Landesversammlung die Einleitung einer förmlichen Untersuchungsausschusses in der von der Berichterstattung vorgezeichneten Weise beantragt werden soll.

Reichs- und Landtagswahlrecht.

Beschiebenheit wird wegen der Wahlreiseinteilung für den Preussischen Landtag und den Reichstag angestellt. Darauf ist zu erwidern, daß zwischen dem Reichsminister des Innern und dem preussischen Minister des Innern vereinbart worden ist, daß eine Besprechung zwischen den Mitgliedern der zukünftigen Reichstagskommission und der zukünftigen Landtagskommission möglichst bald stattfinden soll, um eine Einigung sowohl über einen gemeinschaftlichen Wahltermin für die Reichstagswahlen in Preußen und Schleswig-Holstein und für die preussischen Landtagswahlen als auch über einen Ausgleich der Wahlkreise und der Wahlbezirke zu erreichen. Der Vorsitzende des preussischen Wahlprüfungsausschusses, der sozialdemokratische Abgeordnete, soll die Initiative zu einer Einberufung der gemeinschaftlichen Besprechung übernehmen. Es ist dabei zu rechnen, daß diese Besprechung in den nächsten Tagen stattfinden wird.

Zur Finanzierung der Heimstättenerrichtung.

Dem Reichsarbeitsministerium wird uns mitgeteilt: Der Rändige Beitrag für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium beriet in seiner letzten Sitzung die zur Finanzierung der Heimstättenerrichtung von verschiedenen Seiten gemachten Vorschläge. Nach eingehender Aussprache wurden zwei Entschlüsse angenommen. Durch die eine wird der Reichsarbeitsminister ersucht, da ohne Bereitstellung großer Mittel weder der verdrängten Wohnungsgeltern noch dem gefährlichen Mangel an Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden kann, im Reichskabinett dafür einzutreten, daß Heimstätten-Darlehensanstalten nach den Vorschlägen von Dr. Damaghe ausgearbeitet werden. Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums wies auf die schwerwiegenden Bedenken hin die gegen die Ausgabe neuer Geldscheine auf Grund von Gebäudewerten in Sachverhältnissen erhoben sind, und behielt sich ausdrücklich die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums in dieser Frage vor. Die zweite Entschlußnahme ist nach einem Vortrag des Oberbürgermeisters Dr. v. Wagner-Ulm gefaßt worden, an der Aussprache beteiligte sich namentlich auch der Direktor der Deutschen Girozentrale Dr. Kurlow, hat folgenden Wortlaut: Der Rändige Beitrag für Heimstättenwesen erklärt es für unerlässlich, daß die in den Sparbüchern vereinte Sparkraft des deutschen Volkes auch durch die Ausgabe von Girozentrale der Länder und Provinzen in wesentlich höherem Maße als bisher zu der für die Gründung von Volk und Volkswirtschaft unentbehrlichen Heimstättenbildung in Stadt und Land nutzbar gemacht werde.

Vom Völkerbundrat.

Der Völkerbundrat nahm am Mittwoch die Schlussfolgerungen der Berichte bezüglich der Frage von Malmedy, der Heimführung der Kriegsgefangenen und des Status für Armenien. Bourgeois berichtete über die Errichtung eines internationalen Gerichtshofes und gab eine Darlegung der Arbeiten der Brüssler Konferenz. Tittoni berichtete über Einzelheiten des Friedensvertrages bezüglich des Schutzes der Minderheiten. Auf den Bericht der britischen Vertreter wurde die französische und englische Sprache als offizielle Sprache für den kommenden internationalen Gerichtshof festgelegt.

Die direkte Fernsprecheverbindung Berlin — Mailand.

Als nach Friedensschluss die deutsch-italienischen Verkehrsbeziehungen im Jahre 1919 wieder angeknüpft wurden, konnte die Berlin-Milano-Verbindung zeitig in ihrem ursprünglichen Zwecke nicht ohne weiteres wiederaufgenommen werden. Die länderübergreifende Telegraphenvermittlung bedingte eine vollwertige Erleichterung. Es wurde der Plan einer völlig neuen Fernsprecheverbindung zwischen Frankfurt (Main) und Mailand gefaßt. Diese Leitung ist jetzt bis vor der letzten italienischen Grenze fertiggestellt. Die schwerwiegende Telegraphenvermittlung hat großen Wert darauf, daß während der Dauer des im November in Genz zusammengetretenen Kongresses des Völkerbundes gerade die Berlin-Mailänder Leitung der Verbindung des deutsch-italienischen Verkehrs in der Richtung Genz-Verdun und Genz-Valten dienlich gemacht werde. Die Leitung hat das Reichsarbeitsministerium zugestimmt, nachdem auch die italienische Telegraphenverwaltung mit beigesteuert war. Unabhängig hieron ist die Wiederhernahme der Berlin-Mailänder Leitung aber noch von der Herstellung eines neuen Geleitsverkehrs abhängig. Weder die Vorschläge, die die telegraphische Telegraphenvermittlung

dem Reichsarbeitsministerium in Berlin vor mehreren Monaten gemacht hat, wird zuerst noch verhandelt, da das Reichsarbeitsministerium den dringenden Wunsch hat, daß der deutsch-italienische Fernsprecheverkehr nicht durch zu hohe Gebühren in seiner Entwicklung gehemmt werde.

Polens schwierige Finanzlage.

In der Warschauer Finanzkommission erhaltene Finanzminister Grabski fügt Bericht über seinen Aufenthalt in Frankreich und Belgien und über seine Bemühungen um Erlangung einer Auslandsanleihe. Der Bericht Grabskis war in sehr pessimistischem Tone gefaßt. Es gelang ihm keine Transaktion hinsichtlich der Anleihe. Außerdem wollte Grabski in Frankreich die ganze verfügbare Zudermenge, d. h. 60.000 Tonnen, verkaufen. Es gelang ihm jedoch nur der Verkauf der Hälfte, wobei die polnische Regierung die Bürgschaft für die Verwertung des Zuckers übernehmen mußte. Die geplante Petroleumtransaktion ist vollständig gescheitert. Grabski hat die zwanzigjährige Petroleumtransaktion für 1 Milliarde Franken an. Die französische Regierung nahm diesen Vorschlag an und beauftragte ihren Finanzminister, weitere Verhandlungen zu führen. Er sollte das Gutachten der französischen Behörde von Petroleumquellen in Borslaw und Drobochno, diese aber vorübergehend ein solches Transaktion, und das Projekt schlug über. Grabski drückte in der Finanzkommission sein Bedauern über die äußere schwierige Finanzlage Polens aus. Die für den Bedarf des Heeres angekauften Anleihen läßt man dieses die Summen übersteigen, die für diesen Zweck vorzusehen werden. In Paris sei von den maßgebenden Stellen erklärt worden, daß in Polen in Finanzangelegenheiten kein Maßstab vorhanden sei. Auch in Brüssel habe Grabski den Boden für eine polnische Anleihe geprüft. Es habe sich gezeigt, daß die Aufnahme einer Anleihe in Belgien unmöglich sei. Die belgischen Finanzleute hätten erklärt, daß, solange sich Polen im Kriege befinde, von einer Anleihe für Polen keine Rede sein könne, nach dem Kriege müsse sich Polen aber durch ein normales Budget ausweisen. Was in einem solchen Budget sei es jedoch noch weit. Polen müsse zur Verfertigung und zur Eisenbahnerweiterung bauen zu.

Deutscher Reichstag.

23. Sitzung. Donnerstag, 28. Oktober, 1 Uhr nachmittags. Im Reichstag, Berlin, 28. Okt. Fortsetzung der Erörterung. Am Ministerialrat der Reichsfinanzminister, Heintze, W. v. L. Schmidt (Soz.) betont, die gestellten Ausführungen des Reichsfinanzministers seien von tiefer Resonanz und lauten in tiefem Gemäch zu jenen Aufstellungen, die bei der Bildung der Regierung seien. Kleiner polemisierte gegen die Deutsche Volkspartei, zu deren roten roten Vorkäufen vor der Walfbewegung die gegenwärtige Lage schief falle. Von der Betrachtung des Erbes allein kann aber kein Volk leben, es braucht einen Trost, ein Ziel, an dem es sich aufstützen kann. Bergmanns Größen brauchen wie nicht nachzutragen. Wir können nicht zurück sein, das ist die Pflicht. Die Deutsche Volkspartei ist zu hoch zu sein. Wir haben ja nicht mehr so ganz allein da, wir haben auch in der Welt wieder Freunde gefunden und müssen uns hüten, über diese aufsteigende Saat durch reaktionäre Antriebe den Frost kommen zu lassen. Dazu muß der Ton schärfen, den der deutschnationalen Parteitag in Hannover angekündigt hat. Stöße von Protesten und Papieren sind dort aufgefordert, aber kein Weg ist gezeigt worden, wie der verfallene Vertrag erfüllt werden kann. Lassen Sie die Finger von der Außenpolitik, wo Sie doch nur Unheil stiften, befürchten Sie sich auf die innere. Er polemisierte gegen die Auslieferung der Dieselmotoren und nennt die Forderungen grausam, brutal und eine Demütigung. Wir verlangen die Abnahme der wirksamen Besatzung aus dem Land, trotz allem. Wir haben auch keine Vorkäufen zu zulassen. Einfließen. Der Zustand, daß wegen Kostenmangels der Austausch der Kriegsgefangenen ins Gedenken geraten ist, fordert zum stärksten Protest heraus. In dem Abstimmergebnis steht er den Beweis, daß die junge Republik eine größere Anziehungskraft ausübt als Hofmann und Hoburg und erwartet von Oberflächlichen das gleiche. Wir wollen keine Geheimeverträge, aber der Feind der Republik muß hinaus. Deshalb sind wir gegen die Reaktionsverträge, die sich gegen die Reichswehr wagt. Die Regierung ist sehr beherrschend, trotz einzelner sozialistischer Minister die alten Beamten als Gegenmacht zu haben. Ein weiterer Beweis hierfür sei ein Blick in den Heeresetat, da vor lauter Generalen und Feldherren kaum die 100.000 Mann zu finden seien. Der Herr Minister gehe tief den Weg vor all den roten Streifen, deren allmächtiges Haupt Herr von Seft sei. Das Ziel des Offiziers sei die Wiederherstellung seiner alten früheren Herrlichkeit, das sei das Programm des Herrn von Seft, das derselbe für die Bildung der Reichsminister entworfen habe. Auch wir wollen keine Politik im Secre, abgeben von der Forderung unbedingten Forthaltens der Republik. Herr von Seft will den Geist von Potsdam und Sedan wieder.

